

Der Speisefaal im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin hat eine Länge von 38,90 m bei einer Tiefe von 11,60 m zwischen den Schäften gemessen. Er erscheint dreigliedrig, weil sein mittlerer Teil architektonisch anders als die Seitenteile (u. a. durch eigenartige Fenstergruppierung) gestaltet ist, und besteht aus zwei Stockwerken, von denen das obere, mit Säulenstellungen geschmückte, das untere an Höhe bedeutend überragt. Die Höhe bis zur Oberkante des Kranzgesimses der Säulenstellung beträgt rund 13,00 m, eine Höhe, die der Saaltiefe bis auf die Wandflucht gemessen fast genau entspricht. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

231.  
Ausstattung.

Für eine Musikbühne ist bei großen Speisefälen — fog. Bankettfälen — zu sorgen, und zwar dergestalt angeordnet, daß die Musiker zur Bühne gelangen können, ohne den Saal betreten zu müssen.

In der Regel wird auch dem Speisefaaie eine architektonische Ausstattung zu teil; ein Unterschied ist nur insofern zu berücksichtigen, ob der Saal einem herrschaftlichen Landhaufe — und hier wird er in der Regel zugleich zum Festfaal — oder einem städtischen Palaste oder Fürstenschlosse angehört. Im ersten Falle kann man bei feiner Ausschmückung Bezug auf Landleben, auf Jagd u. a. nehmen, während im zweiten Falle eine strengere, gebundene Architektur am Orte ist.

Neben dem für Feste bestimmten Speisefaaie ist ein Speisezimmer für die Alltagsbenutzung der Familie nötig.

### 5) Ball- oder Tanzfaal.

232.  
Wert, Lage  
und  
Grundriffsform.

Der Ball- oder Tanzfaal ist selbstverständlich nach Art des Haufes, dem er angehört, in Größe und Ausstattung außerordentlich verschieden, insbesondere wenn er noch Sonderzwecke zu erfüllen hat. Dergleichen Säle werden immer in der Nähe einer Haupttreppe liegen müssen und sind durch wertvolle Vorräume zugänglich zu machen. Sie bilden dann die Mitte, bzw. das Ende einer Anzahl von Gemächern, die sich ihnen angliedern.

Wie früher erwähnt, kann ihre Grundriffsbildung eine vielgestaltige sein, da sowohl das Rechteck als auch der Kreis, die Ellipse und regelmäßige Vielecke Verwendung finden. Anbauten haben den großen Vorteil, daß am Tanze nicht Teilnehmende ungestört der Unterhaltung pflegen und zugleich das festliche Treiben beobachten können.

Der Tanzfaal liegt meist neben dem Speisefaaie und ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder zwischen ihm und dem Speisefaaie ist ein zweiter großer Raum eingefügt, den wir Gesellschaftsaal — Konversationsaal — nennen wollen und der im Grunde genommen ein vergrößerter Salon ist.

Die Raumgruppe vom Palais vormals Tiele-Winkler in Berlin ist ein Beispiel solcher Anordnung<sup>136)</sup>. Der Tanzfaal hat bei 8,00 m Tiefe eine Länge von 12,00 m und ist mit einer Orchesternische von 4,50 m Länge und etwa 2,00 m Tiefe ausgestattet.

Bei umfangreichen Anlagen liegen neben dem Tanzfaal Zimmer für die Nichttänzer, die zur Einnahme von Erfrischungen oder als Spielzimmer dienen und zugleich Durchgangszimmer zum Speisefaaie sind.

233.  
Größe,  
Gliederung  
und  
Ausstattung.

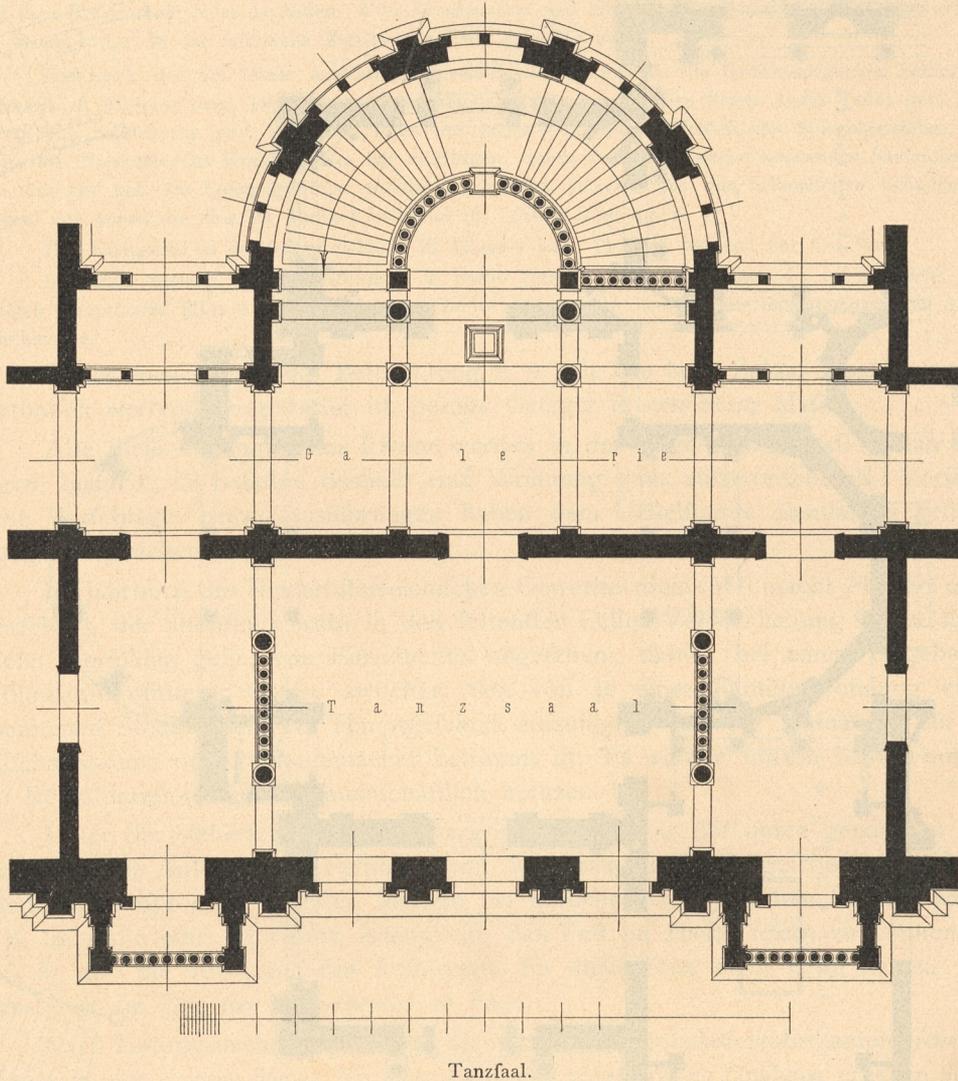
Bei Bestimmung der Größe eines Tanzfaales kann man zunächst als angenehmes Maß für bequemes Tanzen eine Fläche von 8,00 m Länge und Breite rechnen; fügt man diesem Quadrate an zwei Seiten je ein Rechteck von der halben Seitenlänge des Quadrates — bei gleicher Tiefe — bei, so entsteht ein angenehmer Raum, der dann, wie Fig. 125 zeigt, derart gegliedert werden kann, daß die Trennung von

<sup>136)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 115. — Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Taf. 65.

der für das Tanzen bestimmten Mitte nur durch wenig hohe Brüstungen — Balustraden —, die den Ueberblick nicht hemmen, bewirkt wird. Diese Seitenteile erhalten Teppichbelag und werden mit Sitzmöbeln und kleinen Tischen ausgefattet.

Auch nischenartige Einbauten an den Langseiten, über denen bei entsprechender Saalhöhe Bogen angeordnet werden können, sind als Raumerweiterungen, vor allem aber als Wandgliederungen von Wert.

Fig. 125.

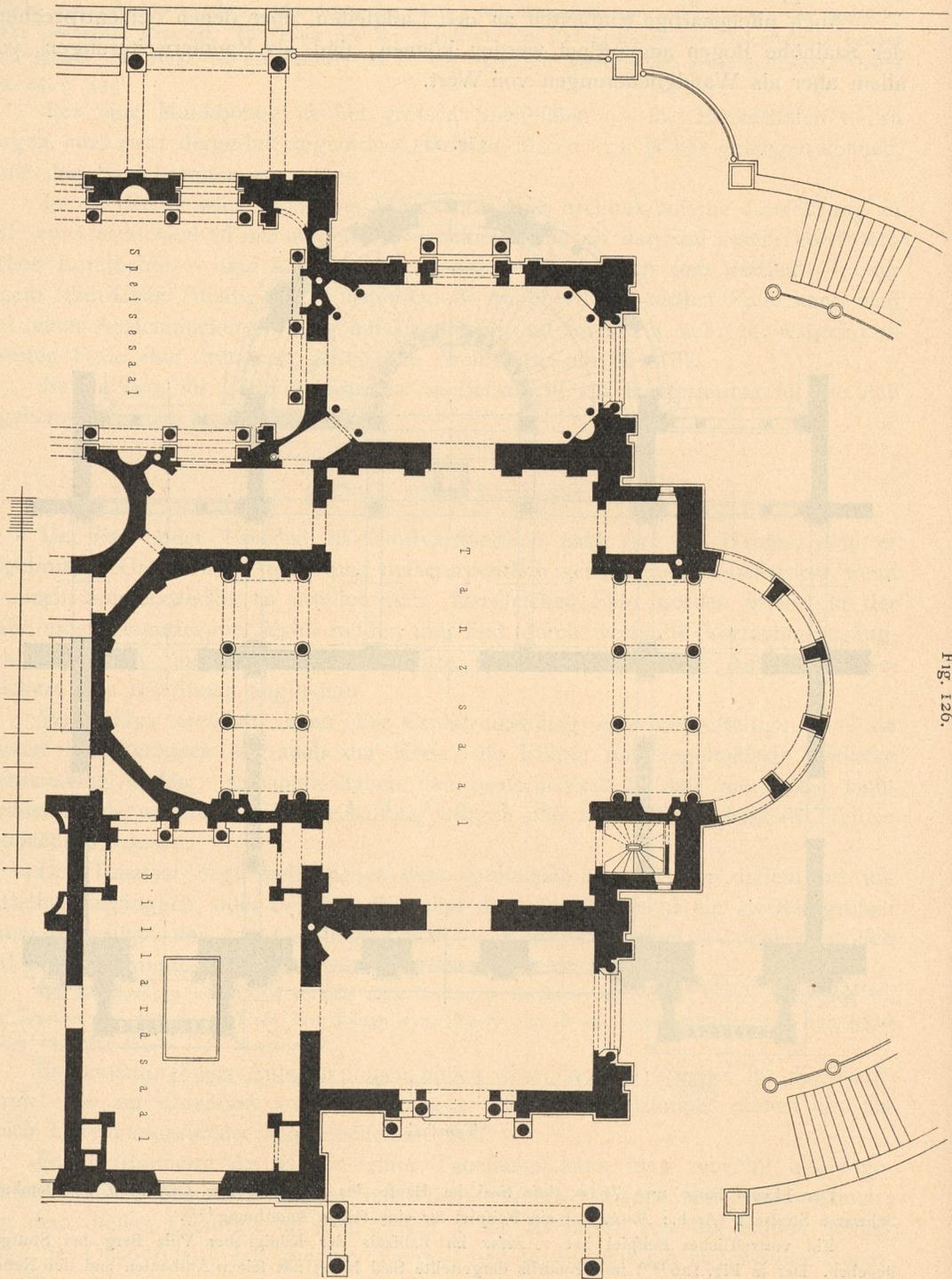


Der 14,50 m lange und 7,30 m tiefe Saal im Hause des *Freiherrn von Ohlendorff* zu Hamburg, Schwarze Straße 1 (Arch.: *Haller*) ist ein Beispiel für eine solche Anordnung<sup>137)</sup>.

Ein vortreffliches Beispiel hat *v. Leins* im Ballsaale der Königlichen Villa Berg bei Stuttgart gegeben. Der in Fig. 126<sup>138)</sup> im Grundriß dargestellte Saal bildet mit feinen Ausbauten und den Neben-

<sup>137)</sup> Siehe: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 572 u. 573.

<sup>138)</sup> Nach: LEINS, C. F. v. Die Hoflager und Landfitze des württembergischen Regentenhauses. Stuttgart 1889. S. 95.



Von der Königl. Villa Berg bei Stuttgart 1839.

Arch.: v. Leins.

zimmern, von denen das eine als Durchgangszimmer für den Speisesaal, das andere für den Billardsaal dient, eine schöne Raumgruppe. Der mittlere Teil reicht durch zwei Stockwerke und ist 13,00 m lang und 8,00 m tief. Ueber den Ausbauten befindet sich ein zweites Geschloß — eine Galerie — von denen das an der Außenseite für die Musik bei Bällen dient und vom Sockelgeschloß aus durch eine Treppe zugänglich ist. Säulen- und Pilasterwerk korinthischer Art mit reichem Gebälk trennen die Ausbauten vom Hauptraum und bilden den architektonischen Schmuck beider Stockwerke. Der Saal ist im ganzen weiß gehalten und mit goldenem Ornament geschmückt. Mannigfache kassettierte Decken, sowohl im unteren Geschloß, als in den Galerien und über dem Hauptraum, unterbrechen durch Farbe wohlthätig den Gesamteindruck, der sonst kalt geworden wäre; namentlich wirken aber dazu mit die beiden großen Oelgemälde von *K. v. Müller* im oberen Teile der beiden Querwände, die Szenen aus dem Oktoberfest und dem Karneval in Rom darstellen. Fünf Kronleuchter und eine größere Anzahl Standleuchter erhellen die Raumgruppe, in der zahlreiche Kunstwerke Platz gefunden haben.

Der nach der Art feiner Ausstattung benannte »Goldene Saal« im Großherzoglichen Schloße zu Schwerin ist 31,714 m lang, 18,212 m im Mittelteile und 13,188 m zu beiden Seiten dieses Teiles tief, reicht durch 2½ Stockwerke und hat eine Höhe von 16,328 m bis zum Abschluß des Spiegelgewölbes. Die Höhe bis Oberkante des Kranzgesimses der mächtigen, durch zwei Stockwerke reichenden Säulenstellung, von der aus sich das Spiegelgewölbe entwickelt, beträgt 12,56 m. An den Schmalseiten befinden sich Logen, von denen die eine für Musiker bestimmt ist. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

Der Königsaal in demselben Schloße ist 16,642 m lang, 11,932 m tief und nur 5,73 hoch.

Im Palais weiland *Kaiser Wilhelm I.* in Berlin betragen die Abmessungen des im Grundriß rechteckigen Hauptsaales 30,75 m Länge und 9,80 m Breite; der runde Tanzsaal mit Säulenumgang hat 18,20 m Durchmesser.

Ueber Ausschmückung, Beleuchtung u. a. gilt das beim Salon, sobald er architektonisch wertvoll ausgestattet ist, bereits Gefagte in erhöhtem Maße.

Alle diese umfangreichen Räume werden in der Regel wenig, weil nur an Festtagen, benutzt; sie belasten deshalb eine Wohnung ganz außerordentlich. Verschiedene Vorschläge, bezw. Ausführungen haben dem Uebelstande abzuhelpen gesucht. Einige dergleichen folgen hier.

Im Jahrbuch des Niederösterreichischen Gewerbevereins<sup>139)</sup> macht *Fränkel* einen Vorschlag, der allerdings wohl in den seltensten Fällen Verwirklichung finden dürfte. Dieser Vorschlag geht, von Einzelheiten abgesehen, dahin, bei einem eingebauten Wohnhause mittlerer Größe zwischen den von je einer Familienwohnung eingenommenen Stockwerken ein Hauptgeschloß einzufügen, das zur Aufnahme der Gesellschaftsräume oder Prunkgemächer bestimmt ist. Es würden sonach beide Familien die Repräsentationsräume gemeinschaftlich besitzen.

Unter der Uberschrift »*Une heureuse idée*« wird in der unten genannten Zeitschrift<sup>140)</sup> die Anlage eines Festsales mit Nebenräumen im Erdgeschloß eines feinen Miethauses besprochen, die den Mietern bei festlichen Gelegenheiten in der Familie, z. B. im Falle einer Hochzeit, ermöglicht, das Fest im Hause feiern zu können, so daß sie also die Benutzung des Restaurants für diese Feier nicht nötig haben. Das Haus liegt im *Quartier Malesherbes* zu Paris.

Nach Zeitungsnachrichten haben die bekannten Chokoladenfabrikanten *Gebrüder Ménier* in der *Avenue Hoche* Nr. 4 zu Paris ein palastartiges Zinshaus erbauen lassen, das nicht weniger als 35 große Mietwohnungen enthält, für deren teuerste — nebenbei bemerkt — jährlich 24000 Franken Miete gefordert werden. Sämtliche Mieter können nach Bedürfnis die im Hause befindlichen großartigen Festsäle benutzen, die 600 Personen zu fassen vermögen.

234.  
Gemeinschaftliche  
Festräume.

<sup>139)</sup> 1885, S. 225.

<sup>140)</sup> *Encyclopédie d'arch.* 1890—91, S. 108.